№ 216. Freitag den 18. September. 1863.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. ¼jährl.: 1 „ 15 „ „ „ Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. } Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (29, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 17. September. Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Großherzog Ferdinand IV. von Toscana ist heute Mittag 12 Uhr von Schlackenwerth hier eingetroffen und hat Sich nach Pillnitz begeben.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. Dresden: Die ständige Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses vom König empfangen. — Wien: Sitzung des Abgeordnetenhauses. Mittheilungen aus den Ausschüssen. Militärisches. Die dritte österreichische Depesche nach St. Petersburg. — Hermannstadt: Vom Landtage. — Berlin: Ministerconferenzen. Erzherzog Leopold. Die neue Börse. Erlaß des Kronprinzen an den Grafen v. Wartensleben. Buchanan zurück. — Görlitz: Untersuchung gegen die „Niederschlesische Zeitung". — Allenstein: Waffenconfiscation. — München: Vom Hofe. Die neue Armeeformation. Kammerverhandlungen über den Militärcredit. — Stuttgart: Befinden des Königs. — Kassel: Urtheil gegen Dörr. — Dessau: Abänderung des Regententitels. — Frankfurt: Vom Bunde. Der dänische Gesandte beurlaubt. Vermischtes. — Turin: Die Broschüre gegen Türr. Truppen nach dem Süden. Aus Sicilien. Menotti Garibaldi zurück. — Madrid: Beglückwünschung des Kaisers Napoleon. — London: Die Königin nach Balmoral. Aus Japan. — Kopenhagen: Griechische Erbfolge. — Bukarest: Neue Fahnen für die Armee. — New-York: Aus der neuesten Post.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten (Chemnitz. Mittweida. Mügeln. Bertsdorf.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Mittwoch, 16. September, Abends. Die „Generalcorrespondenz aus Oesterreich" erklärt die Meldung des „Mémorial diplomatique", daß Graf Rechberg der dänischen Regierung vor Kurzem neue Eröffnungen gemacht und Conferenzen zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark vorgeschlagen habe, für gänzlich unbegründet und fügt hinzu, daß eine Vermittelung zur Abwendung der beschlossenen Bundesexecution im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit von deutscher Seite kaum mehr ausgehen könne.

Pesth, 16. September. (Tel. d. Bohem.) Der Statthalter Feldmarschallleutnant Graf Palffy ist vom Pferde gestürzt und hat sich nicht unerheblich am Rückgrat verletzt.

London, Donnerstag, 17. September. Aus Schanghai vom 4. August wird gemeldet, daß Gordon einen Sieg erfochten hat. Die Daimios sind unruhig. Die Fregatte „Semiramis" hat eine Streitmacht gelandet, von welcher die japanesischen Truppen geschlagen worden sind.

Tagesgeschichte.

Dresden, 17. September. Die Mitglieder der ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses hatten heute die Ehre, von Sr. Majestät dem Könige empfangen zu werden. Nachdem Herr Oberbürgermeister Ritter ꝛc. Pfotenhauer dieselben vorgestellt, richtete Präsident Lette aus Berlin namens des Congresses Worte des Dankes an Se. Majestät, auf welche Allerhöchstdieselben zu erwidern und Sich sodann mit den einzelnen Mitgliedern noch in der huldvollsten Weise zu unterhalten geruhten.

* **Wien**, 15. September. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses hatte eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft herbeigeführt: man erwartete „interessante" Aufschlüsse in der Rogawski'schen Verhaftungsangelegenheit und eine Demonstration in der deutschen Frage. Beide Erwartungen haben sich nicht erfüllt; die Rogawski'sche Sache wurde einfach an einen Ausschuß verwiesen, und die Bundesreformfrage kam gar nicht zur Sprache. Der Präsident brachte die Zuschrift des Lemberger Landesgerichts zur Verlesung, durch welches die Verhaftung des Abg. v. Rogawski „auf frischer That" als Mitglied einer revolutionären Verbindung gemeldet wird; ferner die Antwort des Justizministers auf die bezügliche Anfrage des Präsidenten. Es wird die Mittheilung aller Actenstücke unter Voraussetzung der Geheimhaltung gewisser, für die Sicherheit des Staates oder für gerichtliche Procedur wichtiger Schriftstücke zugesagt. Der Justizminister theilte mit, daß das Landesgericht in Lemberg beschlossen habe, die Anklage gegen Rogawski auf Hochverrath auszudehnen. Hierauf erfolgte die Verlesung einer Eingabe Rogawski's in polnischer und deutscher Sprache. Nach einer am 31. August vorgenommenen erfolglosen Haussuchung wurde Rogawski am 5. September in seiner Wohnung verhaftet und ohne Vorweisung eines Verhaftungsbefehls nach Tarnoff, am 6. nach Krakau abgeführt. Auf frischer That der Ausübung eines in dem Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit vorgesehenen Verbrechens sei er nicht ergriffen worden; seine Verwahrungen seien erfolglos geblieben, er müsse seinen Protest daher vor dem Hause wiederholen. Der Spruch des Hauses werde das erste Urtheil über ihn sein, die Versammlung werde zum ersten Male als Jury über eines ihrer Mitglieder zusammentreten. Der Abgeordnete ruft den Gerechtigkeitssinn und die Unparteilichkeit der Versammlung an. Der Präsident beantragt die Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern aus dem ganzen Hause, im Interesse der Geheimhaltung Nichtdrucklegung des Berichtes. Der Antrag wird angenommen. Abg. Graf Potoćki beantragt die Ueberweisung der Dzieduszycki'schen Angelegenheit an denselben Ausschuß. (Der Abg. Graf Dzieduszycki wurde bekanntlich nach Durchsuchung seines Wagens wieder freigelassen und war heute im Hause auch anwesend.) Der Antrag wird unterstützt und, nachdem der Polizeiminister sich bereit erklärt hat, dem Ausschusse Auskunft zu ertheilen, angenommen, worauf das Haus zur Wahl des Ausschusses schritt. Es wurden gewählt: Herbst, Mühlfeld, Wende, von der Straß, Waser, Grocholski, Prazak, Berger, Rechbauer. Der Ausschuß tritt sofort zusammen und sein Bericht wird Donnerstag die Tagesordnung des Hauses bilden, Obmann des Ausschusses ist Dr. Waser, Schriftführer Dr. von der Straß.

— (Botsch.) Der Club des „linken Centrums" hat heute Abend eine Versammlung gehalten. In derselben wurde beschlossen, dem Antrage des Ausschusses auf Aufhebung des politischen Eheconsenses zuzustimmen. Bedenken, welche im Interesse der Gemeinden hervortraten, wurden widerlegt. Dieser Clubbeschluß sichert dem Antrage die Majorität. Auch wurden bezüglich des Rogawski'schen Falles Vorbesprechungen gehalten. Es machte sich hierbei ein Geist unbefangener Gerechtigkeit und strenger Wahrung der Rechte des Hauses bemerkbar. — Morgen hält der Ausschuß für Verfassung eines Gesetzes zum Schutze des Vereins- und Versammlungsrechts seine erste Sitzung. Wie wir vernehmen, hat Dr. Giskra einen Entwurf vorbereitet, welcher das Substrat der Ausschußverhandlungen bilden soll. Der Entwurf umfaßt alle Gattungen Vereine; er sichert den Staatsbürgern das Recht, in politische Vereine gegen einfache Anmeldung zusammenzutreten, Volksversammlungen zu halten, wobei wir die Bestimmung hervorheben, daß zur Zeit des Tagens des Reichsraths und der Landtage eine Volksversammlung unter freiem Himmel zwei Meilen im Umkreise des Sitzes des Vertretungskörpers nicht bewilligt werden darf. Nur Erwerbsgesellschaften sind an die behördliche Genehmigung gebunden; bei andern Vereinen genügt die Anmeldung, gegen welche die Behörde innerhalb vier Wochen Einsprache erheben kann. Das Aufsichtsrecht des Staates ist gewahrt.

— Die Militärdienstbefreiungstaxe für das Jahr 1864 ist in dem Betrage von 1200 fl. ö. W. festgestellt. — Die Geniedirectionsfiliale zu Fünfkirchen wird gemäß einer Kriegsministerialverordnung mit Ende dieses Monats als solche aufgelassen und mit der Station Pecsvar dem Hauptposten zu Ofen zugewiesen. Ebenso wird die Station Großkanizsa der Filiale Stuhlweißenburg und die Station Tolna dieser Filiale dem Hauptposten einverleibt.

Wien, 16. September. (Boh.) In der ersten Section des Finanzausschusses erklärte der Marineminister Freiherr v. Burger nach heftigen Angriffen, die Regierung stelle die Zurückziehung des Extraordinariums des Erfordernisses für die Marineverwaltung in Aussicht. — Der Ausschuß zur Berathung der Angelegenheit Rogawski's hat beschlossen, über die eigentliche Frage nicht eher einen bestimmten Beschluß zu fassen, als bis dem Ausschusse die Motivirung des Ansuchens des Lemberger Landesgerichts, den Abgeordneten Rogawski wegen Hochverraths noch ferner in Haft anhalten zu dürfen, bekannt gegeben wird.

— Die Wiener „Abendpost" ist in die Lage gesetzt, die nachstehende, die polnische Frage betreffende, vom 12. August datirte österreichische Depesche an den Grafen Thun in St. Petersburg (auf welche die russische Entgegnung soeben in Wien eingetroffen) zu veröffentlichen:

„Sie kennen bereits den Text der Depesche des Fürsten Gortschakoff, welche mir Herr v. Baladen unter Behändigung einer Abschrift am 17. Juli d. J. vorgelesen hat.

„Wie ich zu Ihrer Kenntniß gebracht habe, bedauert die kaiserliche Regierung lebhaft, daß Rußland nicht in befriedigenderer Weise auf die Eröffnungen geantwortet hat, welche Oesterreich, im Vereine mit Frankreich und Großbritannien, an St. Petersburg gemacht hatte.

„In der That stimmt Fürst Gortschakoff den als Grundlage der Unterhandlungen vorgeschlagenen sechs Punkten nur unbestimmt bei. Er bestreitet die Zweckmäßigkeit, zu deren sofortiger Anwendung zu schreiten vor der völligen Wiederherstellung der materiellen Ordnung. Der Herr Vicekanzler scheint zu glauben, daß die bloße Besprechung dieser Grundlagen die Durchführung der zur Wiedereinführung der Autorität der Regierung in Polen [illegible] würde zudem den zu fassenden Beschlüssen das Gepräge einer Einmengung in die innern Angelegenheiten Rußlands geben, welche das Cabinet von St. Petersburg nicht zugeben möchte. Der russische Hof verweigert sonach eine Conferenz der acht Mächte anzunehmen, welche die Wiener Congreßacte unterzeichnet haben. Indem das russische Gouvernement die in diesen Acte erwähnten allgemeinen Grundlage als außer Betracht stehend ansieht, würde dasselbe nur zu einem directen Einverständnisse mit den Höfen von Oesterreich und Preußen einwilligen, um die respective Lage ihrer polnischen Besitzungen, auf welche sich die Stipulationen von 1815 ausdehnen, mit den Forderungen der Gegenwart und den Fortschritten der Zeit in Einklang zu bringen. Herr Fürst Gortschakoff hat uns überdies bemerklich gemacht, daß diese Verfahrungsweise dem im Jahre 1815 eingehaltenen Vorgange entsprechend wäre.

„Die kaiserliche Regierung muß constatiren, daß in der Mehrzahl dieser Punkte ihre Meinung von der des russischen Gouvernements abweicht. Zunächst halten wir es im Gegentheil für sehr dringend, ein im allgemeinen Interesse so nothwendiges Werk der Versöhnung alsbald zu versuchen. Indem der russische Hof Gebrauch macht von der loyalen und unregenützigen Mitwirkung, welche ihm Oesterreich, Frankreich und Großbritannien anbieten, sichert sich derselbe das mächtigste Mittel, um in Polen den Ideen der Mäßigung die Oberhand zu verschaffen, und damit die Grundlagen eines dauerhaften Friedens zu legen. Es kann sein, daß die Organe der extremsten Parteien das von den drei Mächten anempfohlene Programm als ungenügend verwerfen. Es wäre aber ein Irrthum zu glauben, daß in solchem Falle nur zwei Parteien einander entgegenstehen: einerseits die Regierung, welche beschäftigt ist, die Insurrection zu unterdrücken, und von der andern Seite die Häupter der Aufständischen, welche die Unordnung anfachen und die übertriebensten Forderungen stellen. Außerhalb dieser beiden Lager befindet sich eine zahlreiche schwankende Masse, welche zufriedengestellt wäre, wenn sie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums unter den Schutz einer gerechten und wohlthätigen Verwaltung gestellt sähe. Indem Rußland das Vertrauen eines Theiles der Bevölkerung gewänne, würde es einen großen Schritt zur Pacificirung des Landes thun.

„Fürst Gortschakoff bezeichnet als eines der hauptsächlichsten Hindernisse eines jeglichen Versuchs der Versöhnung die moralische Ermuthigung, welche die unsinnigsten Bestrebungen der Insurrection aus der Hoffnung einer activen Intervention von außen schöpfen. Es ist wahr, daß die Ereignisse in Polen eine lebhafte Sympathie in Europa erweckt haben. Diese Sympathie hat sich in beinahe allen Staaten geäußert, wo eine nationale Vertretung besteht. Derartige Manifestationen, sogar vereint mit der materiellen Unterstützung, welche die Insurgenten, ungeachtet der genauen Ueberwachung der Regierungen, aus den angrenzenden Staaten erhalten konnten, bilden jedoch nicht das einzige Hinderniß der Wiederherstellung der Ordnung in Polen. Wenn die Insurrection, wie Fürst Gortschakoff sagt, ihre gesammten Anstrengungen im Königreiche Polen concentrirt hat, so kommt es daher, weil sie dort auch ein günstiges Terrain gefunden hat, wo es ihr leicht war, gegründete Beschwerden zu wecken, und wo Anlässe zu Unzufriedenheit bestanden, welche verschwinden zu machen wir eben anrathen. Würde der russische Hof den zu Gunsten der Aufrechthaltung der Religionsfreiheit und der nationalen Einrichtungen in den Jahren 1772 und 1815 eingegangenen Verbindlichkeiten mehr Rechnung getragen haben, so hätten die auswärtigen Anregungen nicht so leicht diese Wirren hervorgerufen, deren häufige Wiederkehr die benachbarten Länder und ganz Europa nicht ohne Grund beunruhigt.

„Desgleichen begreifen wir nicht recht die Einwendungen, welche Fürst Gortschakoff gegen die Vereinigung einer ähnlichen Conferenz vorbringt, die berufen wäre, die polnischen Angelegenheiten zu erörtern.

„Sobald das Cabinet von St. Petersburg zugiebt, daß die andern Mächte das Recht haben, den Sinn gewisser, das Königreich Polen betreffender Stipulationen auszulegen, erkennt dasselbe dadurch eben diesen Mächten unmittelbar ein Prüfungsrecht zu, das sie dahin führt, ihre Meinung über die Ausführung von Maßregeln vernehmen zu lassen, welche nur die directe Folgerung dieser Stipulationen sind.

„Wir könnten an der Theilnehmung der acht Mächte, Unterzeichner der Wiener Verträge, an den Berathungen über die Lage des Königreichs Polen nicht den Charakter einer directen Einmengung in die innern Angelegenheiten Rußlands finden, weil es einleuchtend ist, daß der Wiener Vertrag dieses Königreich in eine besondere Lage setzt, sehr verschieden von jener der Provinzen des russischen Kaiserreichs. Wir sehen daher nicht, was, selbst vom Gesichtspunkte des Fürsten Gortschakoff, die Vereinigung einer Conferenz der acht Mächte für Rußland unannehmbar macht. Wir haben uns bereits verwahrt gegen die Auslegung, welche das Cabinet von St. Petersburg einer Stelle unserer Depesche vom 18. Juni in dieser Richtung zu geben schien.

„Das kaiserliche Cabinet hatte damals nichts Anderes gethan, als eine Elementarwahrheit constatirt. Es ist in der That klar, daß die Vereinigung einer Conferenz, zu dem Zwecke mit Rußland zu verhandeln, unmöglich wird, wenn der am directesten berührte Theil, eben der, mit welchem zu unterhandeln ist, es ablehnt, zu erscheinen. Wir waren jedoch keineswegs gewillt, durch diesen Vorbehalt anzudeuten, daß wir die Weigerung Rußlands, an einer Conferenz Theil zu nehmen, gutheißen würden.

„Was den Vorschlag eines directen Einverständnisses zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland betrifft, so vermöchte die kaiserliche Regierung, insoweit er sie betrifft, diese Combination nicht als zulässig zu betrachten. [illegible] hier wiederholen, daß das zwischen den Cabinetten von Wien, London und Paris bergestellte Einverständniß in der Absicht eine friedliche Lösung der polnischen Frage zu erleichtern, zwischen diesen drei Cabinetten ein Band bildet, von welchem Oesterreich sich nun nicht lossagen kann, um getrennt mit Rußland und Preußen zu unterhandeln.

„Wir haben überdies die Gleichstellung zurückweisen müssen, welche dieser Vorschlag aufzustellen schien, zwischen Territorien, die einfach dem österreichischen Kaiserreiche einverleibt sind und zwischen dem Theile des alten Polens, welcher im Jahre 1815 als ein mit dem russischen Kaiserreiche verbundener Staat aber mit dem Genusse einer abgesonderten Verwaltung errichtet wurde. Der Kaiser, unser erhabener Gebieter, hat nicht gezögert, Seine polnischen Besitzungen aus eigenem Antriebe mit Einrichtungen zu versehen, welche mit den Bedürfnissen der Gegenwart und den Fortschritten der Zeit sich in Einklang befinden. Die kaiserliche Regierung hatte sonach ihres Theils keinen Anlaß, eventuell mit den angrenzenden Regierungen Einvernehmen zu pflegen und die Maßregeln, welche dieselbe Rußland anempfohlen hatte, waren keineswegs im Widerspruche mit den Beispielen, welche sie bei sich gegeben hat. Wir bestehen uns übrigens, mit Bestätigung Akt zu nehmen von der Erklärung, welche in der Depesche vom (15.) 27. Juli enthalten ist, die mir Herr v. Knorring vorgelesen hat und in welcher Fürst Gortschakoff gegen die Auslegung, die mir seinem Vorschlage hätten geben können, Verwahrung einlegt.

„Schließlich kann der Präcedenzfall von 1815, wie mir scheint, nicht mit Erfolg auf die gegenwärtigen Verhältnisse angewendet werden, denn die Mächte, welche die Wiener Verträge unterzeichnet haben, hatten zu jener Zeit nicht den gegenwärtig angeregten und eben aus diesen nämlichen Verträgen entlehnten Titel, um in der Regelung der polnischen Frage zu intervenniren.

„Indem wir so unsere Ansichten dem Fürsten Gortschakoff mittheilen, erörtert uns eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, nämlich seine ernstliche Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Lage und die Verantwortlichkeit zu lenken, welche dieselbe auf Rußland ladet.

Feuilleton.

K. Hoftheater. Mittwoch, 16. September. Zum ersten Male: „La Réole", Oper in drei Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Musik von Gustav Schmidt. — Ein Operntext von Charlotte Birch-Pfeiffer erscheint in den Augen des Publicums ohne Zweifel wie ein öffentlicher Empfehlungsbrief für den Operncomponisten, welchem es beschieden war, die Musik dazu zu setzen. In der That, wenn man einerseits erwägt, wie selten es deutschen Tonsetzern aus naheliegenden Gründen gelingt, ein zweckmäßig abgefaßtes Opernlibretto zu erhaschen, und andererseits, wie gesuchte Artikel seit lange und noch gegenwärtig die Bühnenarbeiten von Frau Birch-Pfeiffer sind, so kann allerdings die gewährte dramaturgische Unterstützung der berühmten Dame als ein besonders günstiger Umstand, zugleich mit Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Componisten gedeutet werden. Nichtsdestoweniger hat der Letztere trotz Alledem sich seinen Erfolg selbstständig zu erobern. Inwiefern Solches Herrn Gustav Schmidt in gegenwärtigem Falle gelungen, wird sich weiterhin ergeben. Zunächst einige Mittheilungen über das Stoffliche der Oper.

Frau Birch-Pfeiffer hat Nichts versäumt, um mit „La Réole" ein interessantes, spannendes, in die Kategorie der Spieloper gehörendes Bühnenproduct zu liefern. Sie bethätigt auch hier wiederum ihr seltenes, rühmlich anerkanntes Geschick, mit erfinderischem Sinne und feiner Bühnenkenntniß die Fäden der Handlung anzulegen und fortzuleiten, den Knoten der Intrigue behende zu schürzen und in überraschender Weise zu lösen, und wirksame Situationen sowie pikante Wendungen einzuflechten. Selbst in Betreff des Titels scheint sie wählerisch zu Werke gegangen zu sein. Bekanntlich ist es für Romane und Comödien gar nicht gleichgiltig, unter welchem Namen sie dem Publicum präsentirt werden. Man denke sich zum Beispiel, die gegenwärtige Oper hieße „Henry quatre", oder „Die geprellte Schwiegermutter", oder wie es sonst noch etwa der Stoff erlaubte, so könnte wohl der einzelne curiose Liebhaber dadurch angezogen werden, aber schwerlich das große Publicum. Dagegen: „La Réole"! Wie ergiebig ist dieser Name nicht für die Phantasie! Wer riethe dabei nicht sogleich auf ein schönes Mädchen, auf eine Heroine oder dergleichen!? Denn ein Theaterpublicum besteht doch nicht aus Specialgeographen, und „La Réole" ist allerdings nichts Anderes, als ein Landstädtchen in der Gironde. Genug, „La Réole" ist ein vielverheißender, lockender Titel, und ein französischer dazu.

Der Stoff zu „La Réole" ist historischen Ursprunges und einem der vielen Hugenottenkriege entnommen, welcher auch als „Guerre des amoureux" Erwähnung findet, weil die Hofdamen der Katharine von Medici, Sirenen genannt, wesentlich dabei betheiligt waren. Es handelt sich im Wesentlichen darum, den protestantischen Heinrich von Navarra (den spätern Heinrich IV. von Frankreich) durch List in die Gewalt seiner herrsch- und ränkesüchtigen Schwiegermama Katharine zu bringen und ihn den Absichten der Letztern gefügig zu machen. Der erste Act beginnt im Schloßparke zu Auch mit einer Unterredung zwischen Katharine und ihren Hofdamen, in welcher der weibliche Feldzugsplan gegen Heinrich besprochen wird. Die Königin-Mutter giebt, wie billig, die Parole aus und gebietet ihrer Tochter, Margarethe von Valois (der von Heinrich verlassenen schönen Sünderin, welche übrigens von Frau Birch-Pfeiffer etwas zu ideal gehalten ist), sowie den „Sirenen", sich durch Herzenskünste des Königs und seiner Freunde unvermerkt zu bemächtigen. Demnächst erscheint Armande, ein gräfliches Fräulein und in specie Angebetete Heinrich's. Sie kommt in Männerkleidung, um incognito ihren königlichen Verehrer, von dem sie sogleich erkannt wird, vor der Gefahr zu warnen, welche ihm und seinen Leuten bevorsteht. Inzwischen findet Armande in ihrer Vermummung Beifall nach allen Seiten; sie ist berufen, eine sehr wichtige Rolle bei dem beabsichtigten Verrathe Katharinens und der Errettung Heinrich's zu spielen, indem sie ihre Dienste der Königin offerirt, um dann desto sicherer den König von den ihm gestellten Fallen zurückzuhalten. Armande wird von der Königin zu nächtlicher Stunde in einen, dem Schlosse zu Auch nahe gelegenen Gartenpavillon beschieden, wo ihr die weitern Befehle zu Theil werden sollen. Aber auch Margarethe und Heinrich haben ihr dort zur gleichen Zeit ein Rendezvous. Des Letztern Einladung bleibt dem Geliebten Armandens, mit Namen Rosny, indessen kein Geheimniß, und es ist daher erklärlich, daß derselbe, von Eifersucht ergriffen, auch beim „Stelldichein" sich einfindet, um aus einem Versteck das Kommende zu belauschen.

Die nächtliche Scene im Gartenpavillon füllt den ganzen zweiten Act. Alles wirbt darin um die Gunst Armandens: Heinrich (freilich vergeblich) um die Liebe derselben, Margarethe um die Wiedergewinnung ihres königlichen Gatten, und Katharine um die Verführung Heinrich's behufs dessen Gefangennahme in „La Réole", wohin die „liebe Mutter" sich schließlich selbst begeben will, um ihre Rache persönlich zu kühlen. Armandens Geliebter, als er sich von der Reinheit und Treue seiner Erwählten überzeugt hat, entfernt sich zornerfüllt infolge der Erklärungen Katharinens heimlich aus seinem Versteck, um schleunigst die nöthigen Vorbereitungen zur Rettung seines Herrn, des Königs Heinrich, zu betreiben. Er erscheint am Actschlusse mit einer Schaar getreuer Knappen, und nun beschließt Heinrich, welcher den Anschlag Katharinens auf seine Person gleichfalls aus einem Versteck behorcht hat, im Einverständnisse mit den Seinen, zur Strafe der Königin deren nahegelegene Festung Fleurence in selbiger Nacht durch Ueberrumpelung zu nehmen. Zugleich ordnet er an, Katharinen in dem Glauben, sie werde nach „La Réole" geführt, zur Festung Fleurence zu geleiten, um sie dort seinen Händen zu überliefern.

Die geschickte Fügung und Entwickelung aller dieser Vorgänge des zweiten Actes war keine leichte Aufgabe. Frau Birch-Pfeiffer hat sie glücklich gelöst, wenn auch bekannt werden muß, daß dem ganzen Arrangement etwas künstlich Gezwängtes, Gemachtes innewohnt.

Im dritten Acte erscheint zunächst der irregeleitete Zug der Königin auf dem Wege nach Fleurence, wo Heinrich seiner Schwiegermutter bereits harrt. Als sie dann an Ort und Stelle angelangt ist, erkennt sie allgemach ihre kritische Lage, infolge deren sie sich wohl oder übel zu Unterzeichnung eines Friedens mit Heinrich bequemen muß. Zugleich ordnet sich alles Andere den Wünschen der Betheiligten gemäß. Trotz der spannenden Entwickelung, welche Frau Birch-Pfeiffer vermöge ihrer seltenen Begabung dem Stoffe gegeben hat, wird es schließlich doch offenbar, daß es ihm einigermaßen an Handlung fehlt. Die beiden ersten Acte werden ausschließlich durch die Anlage der complicirten Intrigue ausgefüllt, und nur im Schlußacte kann man von einer wirklichen Action sprechen. Daß eine höhere poetische Idee dem Ganzen mangelt, wird aus dem vorstehend Mitgetheilten ersichtlich sein. Dagegen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß das Libretto in vielen Theilen günstige Gelegenheit zur musikalischen Production bietet.

Für den Componisten des neuen Werkes nimmt es vorweg ein, daß er sich die für unsre Zeit seltene künstlerische Unbefangenheit bewahrt hat, dem Publicum eine Oper mit gesprochenem Dialog anzubieten. Theoretisch